



Ausführungsbestimmungen Obligatorisches Programm Gewehr 50m (OP G50)

Gültig für 2025

1. Grundlage

Reglement für das Obligatorische Programm des Berner Schiesssportverband (BSSV).

2. Materialbestellung

Die Bestellung des benötigten Materials ist durch die Landesteile (LT) bis zum 15. März an den Ressortleiter Verbandswettkämpfe G50 (RL VWK G50) des BSSV zu richten.

3. Finanzielles

Die Teilnahmegebühr für das Liegend- und Kniendprogramm beträgt je Fr. 10.--.

Der Landesteil (LT) überweist bis zum 30. September je geschossenem Programm liegend oder kniend Fr. 9.- auf das Konto der Berner Kantonalbank:

- PC 30-106-9
- IBAN: CH81 0079 0042 4153 3379 6 Berner Schiesssportverband.

4. Abrechnung (Resultatmeldung)

Der späteste Abrechnungsstermin ist der 20. September.

Die Abrechnung ist an den WKC OP G50 des BSSV zu richten.

Die Abrechnung muss enthalten:

- das Landesteilberichtsformular mit folgenden Angaben (gemäß Vorlage)
 - Anzahl eingetragene Vereine im LT
 - Anzahl teilnehmende Vereine
 - Anzahl Teilnehmer liegend
 - Anzahl Ehrenmeldungen liegend
 - Anzahl Ehrenmeldungen liegend in %
 - Anzahl Teilnehmer kniend
 - Anzahl Ehrenmeldungen kniend
 - Anzahl Ehrenmeldungen kniend in %
 - Total Teilnehmer (liegend und kniend)
- Rangliste mit den Resultaten von 300 - 292 Punkte liegend mit Name, Vorname und Vereinszugehörigkeit (bitte die offizielle Vereinsbezeichnung gemäß SAT-Admin benutzen).
- Rangliste mit den Resultaten von 300 - 282 Punkte kniend mit Name, Vorname und Vereinszugehörigkeit (bitte die offizielle Vereinsbezeichnung gemäß SAT-Admin benutzen).

5. Ehrenmeldungen

Der Ressortleiter Verbandswettkämpfe (RL VWK G50) liefert die entsprechende Anzahl Ehrenmeldungen liegend und kniend nach Erhalt der Abrechnung an die jeweiligen LT.

6. Datenschutzbestimmungen

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

7. **Schlussbestimmungen**

Diese Ausführungsbestimmungen (AFB) sind auf Stufe LT anzuwenden.

Für die Schiessplätze erlassen die LT die entsprechenden Weisungen.

Für alle im vorstehenden Reglement und diesen AFB nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Diese AFB wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m des BSSV am 19.11.2024 in Oppligen genehmigt. Sie haben Gültigkeit für das Jahr 2025.

Berner Schiesssportverband

Abteilung Gewehr 10/50m

Abteilungsleiter: Christian Reusser

Ressortleiter: René Beer